



Regelwerk des Fischereivereins Lathen u.U. e.V.

Besondere Bedingungen:

Innerhalb sowie oberhalb und unterhalb von Fischpässen und Schleusenanlagen ist in einer Entfernung von 50 m (gemessen von der äußeren Bauwerkskante) jeglicher Fischfang verboten.

Das Befestigen und Abspannen der Angelmontagen von Uferseite zu Uferseite ist an allen Gewässern verboten. Das Fahren und Parken mit KFZ auf den Leinpfaden und den anliegenden Acker und Weideflächen ist verboten. **(Verbotsschilder des Wasserschiffahrtsamtes beachten)**

Verhalten/Sauberkeit am Angelplatz:

Jeder Angler hat sich an den Gewässern des Fischereivereins Lathen u.U. e.V. waidgerecht zu verhalten. Vor Angelbeginn und nach dem Angeln ist der Angelplatz zu säubern.

Versperren/blockieren von Angelplätzen (z.B. durch Vorherspannen oder Ablegen von Angelmontagen) ist verboten.

Raubfischschonzeit DEK,EMS & Altarme: vom 1.2. bis 31.05. (übrige Gewässer vom 01.01.-30.04.)

Während dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstköder, Köderfischen und Fischfetzen verboten. Jede beköderte Angel ist unter Aufsicht zu halten. Auch bei kurzfristigem Verlassen des Angelplatzes müssen die Angelgeräte aus dem Wasser herausgenommen werden.

Bei Verstößen können Angelgeräte von der Fischereiaufsicht in Verwahrung genommen werden.

Mindestmaße für alle Gewässer:

Aal.....	40cm
Barbe.....	35cm
Forelle	30cm
Hecht.....	50cm
Karpfen.....	40cm
Maräne.....	30cm
Quappe.....	40cm
Schleie.....	30cm
Wels.....frei.....	cm
Zander.....	50cm
Lachs.....	50cmSchonzeit 15.10.-30.4.
Meerforelle...	40cm Schonzeit 15.10.-30.4.

See Niederlangen: gesperrt jeweils eine Woche vor dem Forellenangeln, siehe Veranstaltungskalender.

Erlaubtes Fanggerät:

3 Handangeln

2 Aalkörbe **(NUR EMS)**

1 Senke 1 x 1 m **(NUR EMS)**

Aalleine, max. 50 Aalhaken:

Beködierung: Wurm oder Fischstücke. Darf nur von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang gelegt werden.

Jugendl. bis 18 Jahre 2 Handangeln, ab 14 Jahre mit abgelegter Fischerprüfung, in Begleitung eines Erwachsenen mit abgelegter Fischerprüfung 3 Handangeln.

Wasserfahrzeuge:

Ems: 1 Boot max. 1 Handangel je Vereinsmitglied (nur Mitglieder, siehe Veranstaltungskalender).

Haltung/Teich 1: nur für das Befischen von Wels.

Futterboot: Funkferngesteuert, ist an allen Gewässern erlaubt.



Fischereigewässer des Fischereivereins Lathen u.U. e.V.

Ems-Seitenkanal (Teiche 1-10)

Gesamter Seitenkanal (Teiche 1-10) von Km 48,58 bis 60,86. und Lathener Beeke.

Schiffbare Ems u. DEK:

links: Km 186,26-197,95; Schöpfwerk Hilter (Grabeneinlauf Schleuse) bis Grabeneinlauf oberhalb Brücke Steinbild.

rechts: Km 186,26-196,075; Schöpfwerk (Schleuse Düthe) bis zur Gemeindegrenze Fresenburg/Steinbild.

Nicht schiffbare Ems:

Km 185,19 A-1 86,93 A rechts/links Altarm bei Hof Beel.

Km 185,28 E-1 86,545 E rechts, Grenze Emen/Hilter bis Trennspitze DEK

Km 185,91 E-1 86,545 E links bis Einmündung in DEK (Trennspitze: 186,545).

Km 192,21 A-1 94,21 A rechts/links, Emsschleife über alt, Wehr Düthe

Km 192,15 E-1 98,8 E rechts/links, unterhalb neues Wehr Düthe.

Km 198,8 E-1 99,6 E rechts/links, neuer Durchstich Sustrum.

Km 189,9 A-1 99,54 A rechts/links, Emsarm z. Schöpfwerk Düthe.

Km 191,2 E-1 91,83 E rechts/links, neues Wehr Düthe oberhalb.

Km 191,92 E-1 92,15 E rechts/links, neues Wehr Düthe unterhalb.

Ninoteich Lathen, Bergstrasse:

Bedingungen wie Seitenkanal

Mahlbusen Oberlangen, Kühlenweg:

Bedingungen wie die der Ems

Melstruper Beeke der Gemeinde Fresenburg:

Von Einmündung DEK bis zur B70, Bedingungen wie die der Ems